

In der Senatssitzung am 25. Juni 2024 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

Bremen, 31. Mai 2024

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25. Juni 2024

Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG)

**Hier: Überführung von der Online-Service-Infrastruktur (OSI)-Plattform und den dort
betriebenen Online-Diensten in den Regelbetrieb**

A. Problem

Gemäß Senatsbeschluss vom 02. April 2019 wurde die Online-Service-Infrastruktur (OSI) inkl. des Antrags- und Fallmanagementmoduls (AFM) als technische Voraussetzung zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen für die Freie Hansestadt Bremen (FHB) bei Dataport eingerichtet.

Im Oktober 2020 wurden im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets Bundesmittel für die Entwicklung von bundeseinheitlichen Einer-für-Alle (EfA)-Lösungen ausgeschüttet mit dem Ziel, möglichst schnell eine flächendeckende Digitalisierung sämtlicher OZG-Leistungen zu erreichen. Viele EfA-Dienste im Dataport-Trägerverbund wurden auf der Plattform OSI entwickelt. Dafür wurde die Plattform 2021-2023 über Bundesmittel ertüchtigt, einerseits um die großen, bundesweiten Lasten stemmen zu können und andererseits um die vereinbarten Anforderungen im EfA-Kontext zu erfüllen.

Durch gemeinsam eingebrachte Anforderungen der Länder Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Hamburg und Bremen, welche die Plattform als IT-Kooperation (OSI-Kooperation) gemeinsam betreiben, sowie die notwendige Einer-für-Alle-Ertüchtigung wurde die OSI-Plattform stetig weiterentwickelt, so dass das Projekt nicht wie geplant zum Ende des Jahres 2019 beendet und in den Regelbetrieb überführt werden konnte. Erst mit Abschluss der EfA-Ertüchtigung der OSI-Plattform ist das Projekt zur Bereitstellung einer technischen Infrastruktur für die eigenentwickelten bremischen (EfA-)Online-Dienste mit Ablauf des Kalenderjahres 2023 abgeschlossen und kann somit in einen betriebsfähigen Zustand überführt werden.

Eine entsprechende Erfolgskontrolle der ursprünglich geplanten Maßnahme aus 2019 wurde gemäß den Vorgaben des §7 LHO durchgeführt und liegt dieser Senatsvorlage als Auszug bei (siehe Abbildung 1 und Abbildung 2). Durch die Erfolgskontrolle wurde deutlich, dass es während der Projektphase zu signifikanten finanziellen Mehrbedarfen kam, welche neben personell bedingten Preisanpassungen bei Dataport vor allem auf die Notwendigkeit der EfA-Ertüchtigung der OSI-Plattform zurückzuführen sind, welche die dauerhaften Pflege- & Wartungskosten der Plattform

ab 01.01.2023 signifikant erhöhten.

Von den OSI-Kooperationspartnern war es vorgesehen, dass die Mehrbedarfe über die Mitnutzung der OSI-Plattform bzw. der EfA-Dienste auf andere Bundesländer umgelegt werden können, dies sehen die Beschlusslagen vom IT-Planungsrat (IT-PLR) zur Kostenverteilung vor. Viele Länder haben sich auf eine „EfA-First-Strategie“ verständigt, doch die Nachnutzung der EfA-Dienste durch andere Bundesländer befindet sich noch im Anbahnungsprozess. Dies ist durch haushaltsrechtliche Fragestellungen und die Einführung des EfA-Betriebs im föderalen Kontext begründet. Es ist grundsätzlich festzustellen, dass insbesondere Flächenländer zeitlich hinter den Planungen zur OZG-Umsetzung liegen und sich der Roll-In der EfA-Dienste zeitlich verzögert. Dies, kombiniert mit der bereits ertüchtigten und leistungsstarken Infrastruktur OSI, führt vorübergehend zu erhöhten Betriebskosten für die OSI-Kooperation, bei denen zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorhersehbar ist, zu welchem Zeitpunkt sich die Kosten vollumfänglich umlegen lassen. Die erhöhten Betriebskosten wurden im Jahr 2023 durch die Leistung einer Einmalzahlung anhand der jeweiligen Leistungsfähigkeit der Länder der OSI-Kooperation (Königssteiner Schlüssel) beglichen. Damit war gleichzeitig der selbstgegebene Auftrag verbunden, ab 01.01.2024 eine dauerhafte Lösung zur Deckung dieser ursprünglich nicht vorhersehbaren Kosten zu finden. Die Aufwände in 2024/2025 stellen damit ein Anfangsinvestment der OSI-Kooperation dar und eröffnen mittel- und langfristig die Möglichkeit, die Kosten für die OSI-Kooperationspartnerinnen zu senken.

Im Zuge der Betriebsüberführung sind die vertraglichen Grundlagen zwecks Sicherstellung eines dauerhaften Regelbetriebs der OSI-Plattform, dazugehörige Komponenten und Betriebsverträge auf Ebene der EfA-Online-Dienste vorzubereiten bzw. abzulösen.

Im Zuge der vertraglichen Vorbereitung entsprechender Betriebsverträge zu OSI wurde durch die OSI-Kooperation versucht, ein verursachungsgerechteres Kostenverteilmodell zu entwickeln. Hierbei sollten die Gesamtkosten der Plattform sowohl entsprechend der jeweiligen Leistungsfähigkeit der Kooperationspartner*innen gemäß Königssteiner Schlüssel, als auch auf Basis der jeweiligen Nutzungsintensität der Plattform durch die Kooperationspartner*innen anhand der Anzahl der betriebenen Online-Dienste zukünftig auf die Länder der OSI-Kooperation verteilt werden. Dadurch sollte auch den haushälterischen Herausforderungen in den Ländern entsprochen werden, welche die vertragliche Fixierung der Pflege- und Wartungskosten aus der EfA-Ertüchtigung der Plattform auslösten. Nach Auffassung der FHB ist die Anzahl der betriebenen Online-Dienste isoliert betrachtet keine geeignete Messgröße, um die Nutzungsintensität der Plattform durch die Länder bewerten zu können. Die Gewichtung der Messung von Transaktionen spiegelt das Nutzungsverhalten der Länder nach Auffassung der FHB verursachungsgerechter wieder. Zudem sind Komplexität und Reifegrad der Online-Dienste zu berücksichtigen. Dataport ist jedoch erst ab 01.01.2025 technisch dazu in der Lage, Transaktionen messen zu können.

Im Zuge der Verständigung auf ein neues Kostenverteilmodell wurde durch die FHB innerhalb der OSI-Kooperation unter Rückstellung eigener Bedenken auf der Arbeitsebene, vorbehaltlich der Zustimmung des Senats, der bisher verhandelten Kostenaufteilung (also nach Leistungsfähigkeit auf Basis Königssteiner Schlüssel

sowie nach Nutzungsintensivität auf Basis Anzahl Onlinedienste) zugestimmt, um den Fortbestand der OSI-Kooperation nicht zu gefährden. Die Auflösung der Kooperation zum aktuellen Zeitpunkt würde zu einem für die FHB nicht kalkulierbaren Risiko führen, dessen finanzielle Konsequenzen nicht abschätzbar sind. Bremen hat eine gesetzliche Verpflichtung, das Onlinezugangsgesetz umzusetzen. Hinzu kommt die im EfA-Kontext übernommene vertragliche Verpflichtung, Online-Dienste auch für andere Bundesländer und den Bund anzubieten. Im Gegenzug profitiert die FHB von den EfA-Angeboten anderer Bundesländer und des Bundes. Damit verbunden ist der Umstand, dass die finanziellen Nachteile, die sich aus dem Ausstieg von Ländern aus der Nachnutzungsallianz ergeben, durch die verbleibenden Länder innerhalb der Kooperation ausgeglichen werden müssen.

Der Betrieb der OSI-Plattform ist für die IT-Strategie der FHB zwingend erforderlich, um die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes umzusetzen. Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich anhand der erweiterten Nutzwertanalyse, welche dieser Senatsvorlage beiliegt. Es fehlen allerdings noch entsprechende Leistungskennzahlen (z. B. Anzahl der Transaktionen pro Onlinedienst p. a.; Anzahl der abgeschlossenen Transaktionen, Verhältnis von begonnenen zu tatsächlich abgeschlossenen Transaktionen), die die Zuordnung der OSI-Kosten zu den einzelnen Onlinediensten etc. ermöglicht.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass sich OSI als zentrale Laufzeitumgebung von digitalen Verwaltungsleistungen für die FHB etabliert hat und zwecks Fortführung des Betriebs der eigenentwickelten (EfA-)Online-Dienste weiter benötigt wird. Das durch den Senat beschlossene Umsetzungsprojekt ist abgeschlossen. Zur Sicherstellung eines dauerhaften Betriebs und fortlaufender Optimierung der Plattform durch den Senator für Finanzen ist eine Überführung in den Betrieb bei gleichzeitiger Bereitstellung aufgezeigter konsumtiver sowie investiver Mittelbedarfe erforderlich.

Sollten anders als geplant, nicht die erwarteten Rückflüsse aus den EfA-Betriebsverträgen (von den anderen Ländern) generiert werden, entstünden für den Haushalt der Freien Hansestadt Bremen Risiken in Höhe von insgesamt 2.613.750 Euro in 2025 (Betriebskosten für EfA in Höhe von 2.357.500 Euro und Betriebskosten für weitere Komponenten in Höhe von 256.250 Euro), die aktuell in den Haushaltsentwürfen nicht veranschlagt sind.

B. Lösung

I. Zeichnung von Betriebsverträgen für die OSI-Plattform, dazugehörige Komponenten und EfA-Online-Dienste

Durch die Zeichnung von Betriebsverträgen wird der Betrieb von OSI, der dazugehörigen Komponenten sowie der Betrieb der eigenentwickelten (EfA-)Online-Dienste ab 2024ff. sichergestellt. Dies trägt dem Senatsbeschluss vom 11. Oktober 2022 zur Erlangung einer gemeinsamen OZG-Strategie der FHB Rechnung, welcher OSI weiterhin für den Betrieb der bremischen Online-Dienste als zentrales IT-Verfahren vorsieht. Der Vertragsangebotsprozess auf Basis EVB-IT könnte kurzfristig nach Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses (HaFA) bei Dataport ausgelöst werden, sollte dem letzten Kostenverteilvorschlag einstimmig im Rahmen des OSI-Steuerungskreises am 20.06.2024 – vorbehaltlich eines entsprechenden HaFA-Beschlusses – zugestimmt werden.

II. Hinwirkung auf die Anwendung eines verursachungsgerechteren Kostenverteilungsschlüssels ab 01.01.2025 innerhalb der OSI-Kooperation

Wünschenswert ist weiter, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis aus Bremer Perspektive durch eine Änderung des Kostenverteilmodells unter den Ländern der OSI-Kooperation verbessert wird. Dazu müssen die Gespräche mit der OSI-Kooperation bezüglich des Abschlusses eines verursachungsgerechteren Kostenverteilungsschlüssels ab 01.01.2025 zeitnah mit den Kooperationspartnern wiederaufgenommen werden. Hierbei ist schwerpunktmäßig die Verteilung der nutzungsbedingten Kosten über die Kooperation in den Fokus zu nehmen. Denkbar wäre bspw. die Verteilung der Kosten anhand der Anzahl der durchgeführten Transaktionen (Anzahl der übermittelten Anträge) als wesentliche Messgröße unter Berücksichtigung der Komplexität und Reifegrad, anstatt der zurzeit vorgesehenen Anzahl an betriebenen Online-Diensten durch die Länder auf der Plattform.

III. Erarbeitung nachhaltiger Leistungskennzahlen für zukünftige Erfolgsmessungen

Durch die Erfolgsmessung der ursprünglich geplanten Maßnahme aus 2019 hat die FHB abgeleitet, dass Leistungskennzahlen zu optimieren sind, welche zur späteren Erfolgsmessung der Plattform, der dazugehörigen Komponenten und auf Ebene der EfA-Online-Dienste herangezogen werden können. Kennzahlen, welche auf Basis der Transaktionszahlen der genutzten bremischen (EfA-)Online-Dienste die Effizienzgewinne für die FHB bewerten, würden Ziele und Wirkungen messbar machen. Eine hohe Transaktionszahl der durch die FHB bereitgestellten (EfA-)Online-Dienste deutet darauf hin, dass die digitalen Angebote der Verwaltung gut angenommen werden, was bestenfalls zu Effizienzgewinnen in den nachgelagerten Prozessen der Verwaltung führt. Dies muss zukünftig überprüft werden können. In jedem Fall sind die Onlinedienstleistungen aber umzusetzen, weil sich das aus dem Onlinezugangsgesetz ergibt.

IV. Intensivierung der strategischen Bemühungen der Nachnutzung von EfA-Online-Diensten und Plattformkomponenten

Es wurde insbesondere durch die Ertüchtigung von OSI im EfA-Kontext eine sehr leistungsfähige Plattform für die bundesweite Nutzung der EfA-Dienste geschaffen, die bisher noch nicht das volle Mitnutzungspotential entfaltet. Mit steigender Anzahl an nachnutzenden Ländern ergeben sich weitere Möglichkeiten der Optimierung des Kostenverrechnungsmodells (Umlage von Plattformkosten auf mitnutzende Länder). Wichtig in diesem Kontext ist es, die strategischen Bemühungen der Mitnutzung der Plattform bzw. der EfA-Dienste zu intensivieren. Dazu wird sich der Senator für Finanzen im IT-Planungsrat für eine nachhaltige Etablierung des EfA-Prinzips einsetzen. Für 2025 wird eine vollständige Refinanzierung (bzw. Rückfluss) der EfA-Kosten angestrebt.

V. Umlage von Plattformkosten auf einzelne Online-Dienste/Prüfung alternativer Bereitstellungsmöglichkeiten für bremische Online-Dienste

Zwecks Sicherstellung der wirtschaftlichen Vergleichbarkeit von bremischen Online-Diensten dürfen Plattformkosten und Kosten für den Betrieb von Online-Diensten zukünftig nicht mehr separat voneinander betrachtet werden. Zielführender ist stattdessen eine produktorientierte Finanzierung jedes einzelnen Online-Dienstes,

welche laufende Kosten für Betrieb, Wartung, Pflege und Weiterentwicklung der Plattform und des Online-Dienstes anhand der jeweiligen Komplexität bzw. des Reifegrads inkludiert. Die Umlage von Plattformkosten auf einzelne Online-Dienste erhöht die Kostentransparenz und schafft die Grundvoraussetzung, um alternative Bereitstellungsmöglichkeiten für bremische Online-Dienste überprüfen zu können.

C. Alternativen

Eine technische Alternative neben OSI zur Sicherstellung des Betriebes der eigenentwickelten bremischen Online-Dienste besteht zurzeit nicht.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle Auswirkungen

Zwecks Darstellung der finanziellen Auswirkungen wird zunächst die geplante Kostenentwicklung zu OSI dargestellt:

Senator für Finanzen, Abteilung 4



Projekt- und Betriebskostenübersicht "Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Unternehmen" (Plan 2019 *)

in T€

	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023 **)	Insgesamt 2019 - 2022
Projektkosten (investiv)						
Online-Service-Infrastruktur (OSI)	1.270					1.270
Antrags- und Fallmanagement (AFM)	300					300
Projektkosten insgesamt	1.570	0	0	0	0	1.570
Betriebskosten						in T€
Technischer Betrieb OSI		900	900	600	600	3.000
Technischer Betrieb AFM		260	260	260	260	1.040
Betriebskosten insgesamt	0	1.160	1.160	860	860	4.040

*) Auszug aus der Senatsvorlage vom 02. April 2019 für die Kostenbestandteile OSI und AFM

***) In der geplanten Kostenaufstellung aus 2019 wurde die Kosten bis 2022 geplant und dargestellt. Aufgrund der Vergleichbarkeit mit den tatsächlich angefallenen IST-Kosten wurden die Plan-Kosten aus 2022 in 2023 weitergeführt.

Abbildung 1: Erfolgskontrolle Planung 2019 – 2023

Dem gegenüber stehen die tatsächlich realisierten Kosten:

Senator für Finanzen, Abteilung 4



Projekt- und Betriebskostenübersicht "Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Unternehmen" (Ist 2024 *)

in T€

	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022	IST 2023	Insgesamt 2019 - 2023
Projektkosten (investiv)						
Online-Service-Infrastruktur (OSI)	1.106	1.770	2.820	2.304	2.770	10.770
Antrags- und Fallmanagement (AFM)	300	254	260	260	260	1.334
Projektkosten insgesamt	1.406	2.024	3.080	2.564	3.030	12.104
Betriebskosten						in T€
Technischer Betrieb OSI		**)	**)	**)	**)	0
Technischer Betrieb AFM		**)	**)	**)	**)	0
Betriebskosten insgesamt	0	0	0	0	0	0

*) Auszug aus der Senatsvorlage vom 02. April 2019 für die Kostenbestandteile OSI und AFM

***) Da sich die Maßnahme bis zum 31.12.2023 noch im Projektstatus befand, wurden die entsprechenden IST-Positionen auf die (investive) Projektkosten

Abbildung 2: Ergebnis Erfolgskontrolle Ist-Stand 2024

Im Kern ist festzustellen, dass die ursprünglich geplanten Mittelbedarfe nicht den tatsächlich realisierten Kosten entsprechen. Entstehende Mehrausgaben wurden im Ressortbudget des Senators für Finanzen gedeckt. Der wesentliche Grund für die Mehrausgaben ist die Ertüchtigung der Plattform für bundesweite Nachnutzung der EfA-Dienste, welche in den Flächenländern bislang noch nicht ausreichend nachgenutzt werden. Um die finanziellen Auswirkungen für die FHB gering zu halten, ist die Nachnutzung strategisch zu priorisieren und zu intensivieren.

Die investiven und konsumtiven Mittelbedarfe für die Überführung von OSI in den Betrieb sowie der Betrieb der in Bremen entwickelten EfA-Leistungen, die nicht unter die Fokusleistungen fallen, nebst ihrer angrenzenden Komponenten für 2024ff., stellen sich wie in der Abbildung 3 abgebildet dar. Dabei ist zu beachten, dass diese Darstellung den Worst-Case absichert, welcher monetär für die FHB allein bei vollständig ausbleibender Nachnutzung eintreten würde. Dieses Szenario ist allerdings nicht zu erwarten. In der Praxis ist ein hohes Nachnutzungsinteresse in den Ländern vorhanden und der Nachnutzungsprozess in Anbahnung.

Senator für Finanzen



Tab. 1: Projekt- und Betriebskostenübersicht "Erfüllung des OZG durch Nutzung der OSI-Plattform" 1)

in T€

	Plan 2024	Plan 2025*	Plan 2026ff	Insgesamt 2024 bis 2026
Projektkosten (investiv)				
Beratungsleistungen von externen *)	100			100
Projektkosten insgesamt	100	0	0	100
Betriebskosten				in T€
Technischer Betrieb OSI-Plattform	2.800	2.870	2.941	8.611
Technischer Betrieb AFM-Modul	230	235	242	707
Betriebskosten EfA	2.300	2.358	2.416	7.074
Betriebskosten weitere Komponenten	250	256	263	769
Personalkosten intern	106	212	212	530
Betriebskosten insgesamt	5.686	5.931	6.074	17.691

*) Überführung der externen Beratung in eine interne Stelle bei SF ab 2025

Abbildung 3: investive und konsumtive Mittelbedarfe 2024ff.

Die Kosten teilen sich bezogen auf den Landes- und Stadthaushalt wie folgt auf:

Beträge in Tsd €	2024			2025		
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt	Land	Stadt
Technischer Betrieb OSI und AFM	3.030	1.515	1.515	3.105	1.553	1.552
Betriebskosten EfA und weitere Komponenten	2.550	2.550		2.614	2.614	
Personalkosten	106	106		212	212	
Gesamt	5.686	4.171	1.515	5.931	4.379	1.552

Abbildung 4: Kostenaufteilung für Landes- und Stadthaushalt 2024, 2025

Für 2024 und 2025 hat der Senat PRIO-Mittel i. H. v. jeweils 1 Mio. Euro im Landeshaushalt bei der Haushaltsstelle 0950/511 00-1 „Sachausgaben für IT-Zentral“ bereitgestellt, die nicht auskömmlich sein werden. Der investive Anschlag auf der Haushaltstelle 0950/812 51-6 „OZG-Umsetzung investiv“ für 2024 liegt bei 3,130 Mio. Euro. Aufgrund des zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung angenommenen Projektstatus sind die Mittel für das Jahr 2024 investiv veranschlagt.

Eine entsprechende Überführung des IT-Verfahrens in den Betrieb mit entsprechender Bereitstellung der notwendigen Mittelbedarfe ab 2024 aus dem Produktplan 96 IT-Budget ist sicherzustellen. Dazu ist neben den bereits veranschlagten PRIO-Mitteln unter Einsparung bei der vorgenannten investiven Haushaltstelle der Haushaltsanschlag i.H.v. 3,130 Mio. € bei der entsprechenden konsumtiven Haushaltstelle 0950/511 00-1 „Sachausgaben für IT-Zentral“ nach zu bewilligen. Damit stehen im Jahr 2024 im Landeshaushalt insgesamt 4,13 Mio. € für diesen Zweck zur Verfügung (zuzüglich 41 Tsd € aus veranschlagten Mitteln). Aus der Nachnutzung werden Rückflüsse erwartet, die zu diesem Zeitpunkt nicht beziffert werden können, so dass für 2024 gegebenenfalls Deckungsmittel in Höhe von maximal 2,550 Mio. € (EfA-Betriebskosten) beim Land Bremen entstehen können. Die tatsächlich erzielten Einnahmen sollen dann ersatzweise für andere Zwecke im PPI 96 zur Verfügung gestellt werden.

Im Haushalt der Stadtgemeinde ist ein Betrag von 1,515 Mio. € bei der konsumtiven Haushaltstelle 3950/511 00-0 „Sachausgaben für IT-Zentral“ darzustellen. Zur Deckung des Finanzbedarfes im Haushalt der Stadtgemeinde sollen Rücklagen bei den Haushaltsstellen 3950/812 20-5 „Investive Ausgaben für "Neue Medien/e-Government" (612.097,48€) und 3950/812 08-6 „Ausgaben im Zusammenhang mit Telekommunikationsleistungen“ (902.902,52 €) herangezogen werden. Aufgrund von Prioritätenverschiebung und Verzögerungen der vorgenannten Projekte werden die Rücklagen zunächst prioritär für die technischen Betriebskosten OSI / AFM benötigt.

Zur Absicherung der Finanzierung für das Jahr 2025 ist eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von insgesamt 4,167 Mio. € (Gesamtkosten 4,379 Mio. € abzügl. Personalkosten 0,212 Mio. €, für die keine VE erforderlich ist) bei Haushaltstelle 0950/511 00-1 „Sachausgaben für IT-Zentral“ notwendig. Zum Ausgleich für die einzugehende Verpflichtung wird die im Haushalt eingeplante global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung wird im Rahmen der beschlossenen Eckwerte im Produktplan 96 auf den Haushaltsstellen 0950/511 00-1 „Sachausgaben für IT-Zentral“ sichergestellt, da im Landeshaushalt PRIO-Mittel allokiert werden. Es verbleibt ein Bedarf in Höhe von 3,379 Mio. € der aus den veranschlagten Mitteln gedeckt wird.

Eine Umlage auf die Ressorts erfolgt in 2025 nicht.

Im Haushalt der Stadtgemeinde ist eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 1,552 Mio. € auf Haushaltstelle 3950/511 00-0 „Sachausgaben für IT-Zentral“ erforderlich. Die barmittelmäßige Abdeckung wird im Rahmen der beschlossenen Eckwerte im Produktplan 96 auf der Haushaltstelle 3950/511 00-0 „Sachausgaben für IT-Zentral“ sichergestellt. Zum Ausgleich für die einzugehende Verpflichtung i.H.v. insgesamt 1,552 Mio. € wird die im Haushalt eingeplante global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen.

Eine Umlage auf die Ressorts erfolgt in 2025 nicht.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ab 01.01.2024 wurde gemäß §7 Abs. 2 LHO durchgeführt und dieser Senatsvorlage beigelegt. Die Wirtschaftlichkeit wird über eine Nutzwertanalyse abgebildet. Da die Maßnahme aufgrund fehlender Kennzahlen nicht über eine monetäre Wirtschaftlichkeit mit Hilfe der Netto-Barwertmethode dargestellt werden konnte, wurde eine ergänzende Nutzwertanalyse erstellt. Das Onlinezugangsgesetz sieht eine zwingende Umsetzung der Onlinedienste vor. Zudem wurden bei vergleichbaren IT-Großprojekten ebenfalls Nutzwertanalysen für den Nachweis der Wirtschaftlichkeit herangezogen.

Genderprüfung

Von der Umsetzung der OZG-Strategie sind Frauen, Männer und andere Geschlechter betroffen. Je nach OZG-Leistungen kann es Unterschiede bei den Nutzungszahlen der Geschlechter geben.

Es ist darauf zu achten, dass die verwendeten Online-Dienst-Lösungen eine diskriminierungsfreie sowie geschlechter- und vielfaltssensible Nutzung ermöglichen.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Beteiligung der Senatskanzlei und die Ressortabstimmungen sind eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage und die Anlage „WU-Übersicht“ sind zur Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Erfolgskontrolle über das Projekt und die hergestellte Betriebsbereitschaft von OSI zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt dem Übergang der Online-Service-Infrastruktur und den dort betriebenen Online-Diensten in den Regelbetrieb zu.
3. Der Senat stimmt dem vorliegenden Kostenverteilmodellvorschlag der OSI-Kooperation bis 31.12.2024 und der Zeichnung der Betriebsverträge zum 01.01.2024 für die OSI-Plattform, dazugehörige Komponenten und Betriebsverträge auf Ebene der (EfA-)Online-Dienste mit Dataport zu.
4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen und die weiteren Ressorts, entsprechende Kennzahlen (Transaktionszahlen und Effizienzgewinne) ab 01.01.2025 und für den Zeitraum 2025 zu erheben, um Planzahlen für die Online-Dienste zur Ermöglichung einer Erfolgskontrolle des Regelbetriebs bis 31.12.2025 bis Oktober 2024 zu liefern.

5. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, ab 01.01.2025 bei den IT-Dienstleistern darauf hinzuwirken, dem Senator für Finanzen und den weiteren Ressorts monatliche Übersichten der offenen und abgeschlossenen Transaktionen zum Onlinedienst pro Dienst sortiert nach EfA-Dienst, sonstiger OSI-Dienst, AFM-Dienst zur Verfügung zu stellen. Die zu diesem Zweck gegebenenfalls notwendige technische Ertüchtigung der OSI-Plattform zur Generierung von Daten als Argumentationsgrundlage stellt der Senator für Finanzen in Zusammenarbeit mit den IT-Dienstleistern sicher.
6. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, zunächst halbjährlich über die Kennzahlen zum Betrieb der Online-Dienste und deren Kosten und (Re-) Finanzierung zu berichten. Der Senat bittet die Ressorts, die entsprechenden Informationen an den Senator für Finanzen zuzuliefern. Zudem soll zum Juni 2025 ein Bericht über die Ergebnisse der Umsetzung der Online-Dienste und zum Dezember 2025 eine Erfolgskontrolle gemäß der mit dieser Vorlage festgelegten Kriterien vorgelegt werden.
7. Der Senat stimmt zu, dass 2024 max. 2,55 Mio. € im Rahmen des EfA-Kontextes im Roll-Out von EfA-Leistungen für andere Bundesländer vorzufinanzieren bzw. ein entsprechendes Risiko im Worst-Case zu übernehmen ist. Um dieses Risiko zu reduzieren, wird der Senator für Finanzen gebeten, sich im IT-Planungsrat für eine nachhaltige Etablierung des EfA-Prinzips einzusetzen. Der Senat bittet im 1. Quartal 2025 um einen Sachstandsbericht.
8. Der Senat bittet den Senator für Finanzen gemeinsam mit den IT-Dienstleistern die Anstrengungen zwecks Nachnutzung von EfA-Online-Diensten und OSI-Basisdiensten durch andere Bundesländer zu intensivieren, um mehr Rückflüsse für die FHB zu generieren und Betriebskosten der Plattform sowie Online-Dienste senken zu können.
9. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Umlage der Plattformkosten auf einzelne Online-Dienste bei den IT-Dienstleistern ab 2025 (EfA-Preismodell/Produktisierung) zu prüfen.
10. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, für die bremischen Online-Dienste alternative Bereitstellungsmöglichkeiten bis zum 2. Quartal 2025 zu prüfen.
11. Der Senat stimmt der Nachbewilligung i.H.v. 3,130 Mio. € auf die Haushaltsstelle 0950/511 00-1 „Sachausgaben für IT-Zentral“ im Landeshaushalt, sowie 1,515 Mio. € auf die Haushaltstelle 3950/511 00-0 „Sachausgaben für IT-Zentral“ im Stadthaushalt für das Jahr 2024 zu.
12. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass der Abschluss der entsprechenden Verträge die FHB auch zu Zahlungen in 2025 verpflichtet. Der Senat stimmt der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025 zur Absicherung des konsumtiven Finanzierungsanteils im PPL 96 (Land) in Höhe von 4,167 Mio. € und PPL 96 (Stadt) in Höhe von 1,552 Mio. € zu. Außerdem wird er gebeten für 2025 eine vollständige Refinanzierung (bzw. Rückfluss) der Kosten zu erreichen (Abdeckung der VE i.H.v. 5,719 Mio. €) oder eine anderweitige Deckung innerhalb des Produktplanbudgets 96 zu gewährleisten. Dies ist mit dem Bericht zu BV Nr.7 vorzulegen.

13. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Land) einzuholen.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Barwertrechnung, ergänzende Nutzwertanalyse OSI/AFM-Plattform

Datum : 31.05.2024

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Betrieb und Weiterentwicklung einer Laufzeitumgebung für Online-Verwaltungsdienstleistungen zur Erfüllung des Online-Zugangsgesetzes (OZG)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2024

Betrachtungszeitraum (Jahre): 10 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 4,00% (Stand 10/23)

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Überführung der Online-Service-Infrastruktur (OSI) inkl. des Antrags- und Fallmanagementmoduls (AFM) in den Regelbetrieb als Laufzeitumgebung für Online-Verwaltungsdienstleistungen (inkl. Gesamtplattformdienste) der FHB	1
2	Maßnahme nicht durchführen	2
n		

Ergebnis

Alternative 1: Der Weiterbetrieb der OSI- und AFM-Plattform als Laufzeitumgebung (inkl. Gesamtplattformdienste) für Online-Verwaltungsdienstleistungen der FHB ist trotz der aktuell durch Dataport geforderten Mehrbedarfe aufgrund keiner vergleichbaren Technologie am Markt alternativlos. Die Wirtschaftlichkeit der Fortführung der Maßnahme ergibt sich aus der Betrachtung der erweiterten Wirtschaftlichkeit (ergänzende Nutzwertanalyse) aufgrund einer notwendigen Umsetzung einer bundesgesetzlichen Verpflichtung (Umsetzung des OZG).

Hinsichtlich der Erfolgsmessung sollen bis Oktober 2024 weitere Zielkennzahlen durch die FHB erarbeitet werden, welche auf die Messung von Effizienzgewinnen und Transaktionszahlen in den eigenen entwickelten und auf OSI/AFM betriebenen Online-Diensten zielen. Die entsprechenden Zielkennzahlen werden dieser WU-Übersicht durch SF nachgereicht.

Weitergehende Erläuterungen

Eine Vorabprüfung von Alternativen (z.B. KOGIS) von Einzelmodulen der OSI- und AFM-Plattformdienste wurde durchgeführt, die aber nicht zielführend war, da sie keine Alternativen zur Gesamtplattform sind.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 30.06.2025	2. 01.12.2025	3. 30.06.2026	4. 30.06.2027
---------------	---------------	---------------	---------------

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einhaltung des Gesamtbudgets für Betrieb von OSI und AFM, EfA Betrieb und weitere Komponenten	Mio. € / p.a.	2025: 5,931 Mio. € 2026: 6,075 Mio. € 2027: 6,221 Mio. €
2	Verfügbarkeit der Onlinedienste und damit Erreichbarkeit rund um die Uhr	365 Tage/Jahr	99,85%
3	Vertragserfüllung	Ja/nein	Ja
4	(Noch zu definierende Zielkennzahlen in Bezug auf die Refinanzierung)		

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Barwertrechnung, ergänzende Nutzwertanalyse OSI/AFM-Plattform

Datum : 31.05.2024

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung